MARKTGEMEINDE
ST. GEORGEN AM WALDE

Marktgemeindeamt
Markt 9
A-4372 St. Georgen am Walde
+43 7954 3030 11
+43 7954 3030 30
marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.facebook.com/st.georgen.walde
www.st.georgen.at

Bearbeiter: Amtsleiter Gerald Steiner
AZ: 011-6-2024/StG
25.03.2024

Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz;
Ausschreibung von Personalvertretungswahl 2024

Kundmachung

Aufgrund der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes 1991, LGBl. 86/1991, in Verbindung mit § 4 Oö. Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung, LGBl. 9/1994, werden vom Dienststellenausschuss die Wahlen für die Organe der örtlichen Personalvertretung ausgeschrieben.

Als **Wahltermin** wird der **Montag, 27. Mai 2024** festgesetzt.

Wahlort und Wahlzeit: **Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde, Sitzungssaal, 13:30 – 14:30 Uhr**

Als **Stichtag** ergibt sich gemäß § 21. Abs. 1 OÖ. G-PVG der **Tag der Wahlausschreibung**, **Montag, 25. März 2024**.

Zu wählen sind **3 Personalvertreter** und **3 Stellvertreter** und diese werden durch unmittelbare, persönliche und geheime Wahl auf die Dauer von vier Jahren (Funktionsperiode) gewählt.

Die **Wählerlisten** und das Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz können am Marktgemeindeamt eingesehen werden.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 8. März 2024 bis einschließlich Freitag, 12. März 2024 jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt auf. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können während der Auflagefrist beim Vorsitzenden des Wahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlvorschläge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlausschusses bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden nicht mehr berücksichtigt. Der Wahlvorschlag darf nicht mehr als die 3fache Zahl der zu wählenden Mitglieder aufweisen, und jeder Wahlvorschlag muss mindestens zwei Unterschriften von Wahlberechtigten aufweisen und die Unterschrift des Bewerbers ist mitzuzählen. Die

zugelassenen Wahlvorschläge können am Marktgemeindeamt eingesehen werden und sind an der Amtstafel kundzumachen.

Stimmen für die Personalvertretungswahl haben nur dann Gültigkeit, wenn sie mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Es können jedoch Bedienstete, die am Wahltag nicht anwesend sind, die Zulassung zur Stimmabgabe durch Briefwahl beim Dienststellenwahlausschuss beantragen. Stimmen, die für einen nicht zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Der Wahlsprengel umfasst alle Bediensteten der Marktgemeinde St. Georgen am Walde.

Der Sitz des Dienststellenwahlausschusses ist das Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde.

Für den Dienststellenwahlausschuss:

Vorsitzender:

Gerald Steiner

Angeschlagen am: 25.03.2024
Abgenommen am: 27.05.2024